

**Sitzungsvorlage 2024/014**

Verfasser:  
Amt für Bildung, Soziales und Sport, Stefan Goller-Martin, Sandra Messer

Stand: 08.01.2024

Az.

Beteiligung:

Bildungs-, Sport- und Sozialausschuss	17.01.2024	öffentlich
---------------------------------------	------------	------------

**Schulkindbetreuung an städtischen Grundschulen  
- Rechtsanspruch ab 2026, Entwicklung Betreuungsbedarf**

<b>Kenntnisnahme:</b>
-----------------------

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

## Sachverhalt:

Der Bundesgesetzgeber hat ab 2026 die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschulkindern beschlossen (§ 24 SGB VIII). Der Förderanspruch umfasst den Bereich Bildung, Betreuung und Erziehung. Der Anspruch soll in den Folgejahren um je eine Klassenstufe erweitert werden, so dass ab dem Schuljahr 2029/30 jedes Grundschulkind der Klassen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat. Der Rechtsanspruch sieht einen Betreuungsumfang von 8 Stunden an allen 5 Werktagen vor (Unterrichtszeit wird angerechnet). Er gilt auch in den Ferien bei einer möglichen Schließzeit von max. 4 Wochen. Der Anspruch kann sowohl in Horten als auch in offenen und gebundenen Ganztagsgrundschulen erfüllt werden.

Das Land muss die Regelungen, z.B. zu Zuständigkeitsfragen und Finanzierung weiter ausgestalten. Diese Ausgestaltungen sind bisher noch nicht erfolgt. Dennoch können wir als Stadt nicht einfach abwarten, sondern müssen die Rahmenbedingungen dem Gemeinderat vorlegen und Planungen durch die Verwaltung darauf basierend beginnen.

Um den Ausbaubedarf an Betreuungsplätzen an den städtischen Grundschulen abschätzen zu können, hat das BS/ SG Schulkindbetreuung eine Modellrechnung erstellt. Der Modellrechnung liegt die Schülerzahlenprognose des Statistikbüros Tilmann Häusser zugrunde (mittleres Szenario). Die Schülerzahlenprognose für das SJ 2026/27 weist hierbei einen deutlichen Anstieg der Schülerzahlen (+22%) im Vergleich zum SJ 2022/23 aus. Konkret weist diese einen Anstieg von ca. 275 Kindern ausschließlich an städtischen Schulen aus. Die privaten Schulträger haben derzeit keine Ausbaupläne. Aktuell sind dort bereits alle Plätze voll belegt.

Der Bund geht von einem Betreuungsbedarf von ca. 80% der Schülerinnen und Schüler aus. Für Ravensburg könnte dies für die verschiedenen Standorte unterschiedlich sein. Basierend auf den bisherigen Quoten, den Annahmen von Bund und Städtetag sowie den aktuellen Entwicklungen (z.B. bestehende Wartelisten) wurden folgende Annahmen getroffen:

- **80%** Betreuungsquote für die GS Kuppelnau, Neuwiesen, Weißenau (Versorgungsquote an diesen Standorten aktuell zwischen 47% und 61%)
- **60%** Betreuungsquote für die GS St. Christina, Eschach, Oberzell, Schmalegg (Versorgungsquote an diesen Standorten aktuell zwischen 36% und 40%)
- **90-100%** für die GS Weststadt (Ganztagsgrundschule) (Versorgungsquote aktuell 90%)

Die Stadt hat aktuell **468 Betreuungsplätze** plus die Ganztagsplätze an der Grundschule Weststadt. Die Betreuungsplätze stehen heute ausschließlich berufstätigen Eltern zur Verfügung. Der Rechtsanspruch ab 2026 ist jedoch nicht mehr an das Erfordernis der Berufstätigkeit oder sonstige Anforderungen gekoppelt! Grundsätzlich ist anzumerken, dass der Rechtsanspruch 2026 zunächst nur die Erstklässler erfasst und dann Jahr um Jahr bis 2029 aufwächst. Dennoch werden die Betreuungsbedarfe berufstätiger Eltern von Zweit- bis Viertklässlern weiterhin gegeben sein. Der Rechtsanspruch gilt auch für die Kinder der Grundstufe am SBBZ St. Christina, derzeit werden hier 19 Kinder beschult. Das SBBZ bietet heute bereits einen Ganztagsbetrieb an drei Wochentagen an. Bei Bedarf wäre auch hier ergänzende Betreuung durch den Schulträger bereitzustellen (siehe Ganztagsgrundschule Weststadt), um den Rechtsanspruch zu erfüllen.

Die Modellrechnung weist ab dem SJ 2026/27 einen **Bedarf von ca. 360 zusätzlichen Betreuungsplätzen** (s. Anlage) aus. Für diesen Bedarf muss die Stadt Personal einstellen und Räume bereitstellen. Um den Platzbedarf zu decken müssen ca. 40 Mitarbeitende eingestellt werden, die einen Bedarf von bis zu 30 Planstellen auslösen (vgl. Modellrechnungen in der Anlage). Außerdem sind für die Leitungszeit 3 bis 4 Planstellen anzusetzen. Bedarfe an

Springern und zur Aufstockung des bisherigen Personals für die Abdeckung der Ferienzeiten sind noch gesondert zu ermitteln.

Ein Ausbau von 360 Plätzen ist ein enormer Ausbau des bisherigen Systems (+78% Plätze). Daher wird auch ein entsprechender Overhead in der Verwaltung zur Steuerung notwendig, um den Ausbau des Betreuungssystems administrativ und organisatorisch bewältigen zu können, was weitere Stellenbedarfe auslöst.

#### Mensapersonal

Da die Essenzahlen entsprechend der Inanspruchnahme der Betreuungsplätze steigen werden sind Personal und Räumlichkeiten der Mensen ebenfalls auszubauen.

#### Nachrichtlich: Förderprogramm "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote"

Die o.g. Zahlen machen deutlich, dass ein Ausbau der Betreuungsplätze mit einem erheblichen Mehrbedarf auch an Raum im Bereich Betreuung, Ganztags und Mensen verbunden ist. Die Verwaltung hat daher vier Anträge im Bundesförderprogramm "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote" für die Standorte Kuppelnu, Weißenau, Oberzell und Eschach vorbereitet.

Das Programm wird seit 2021 durch Bund und Land angekündigt, leider liegt bis heute jedoch noch keine verabschiedete Förderrichtlinie vor. Der Start des Antragsverfahrens wird für den 15. März 2024 angekündigt. Die Vergabe soll im Windhundverfahren erfolgen, d.h. nach Eingang der Anträge. Auf den Bereich des RP Tübingen sollen Fördermittel in Höhe von 60 Mio. Euro entfallen. Aufgrund der langen Ankündigungsphase, in welcher sich v.a. die großen Städte mit entsprechendem Verwaltungsapparat gut vorbereiten konnten, ist davon auszugehen, dass das Programm mehrfach überzeichnet sein wird. Entsprechend könnte es ggfs. zu einer prozentualen Senkung der Förderquote kommen (z.B. 60% statt 70%).

Für die Standorte Neuwiesen und St. Christina sind die räumlichen Bedarfe, welche sich aus der Umsetzung des Rechtsanspruchs ergeben, noch zu ermitteln. Am Standort St. Christina deutet die Schülerzahlenprognose auf ein Anwachsen der Grundschule (Außenstelle Kuppelnu) von der bisherigen Einzügigkeit auf eine stabile Zweizügigkeit ab dem SJ 2024/25 hin, so dass hier voraussichtlich ebenfalls keine Räume für den Ausbau der Betreuungs- und Mensakapazitäten zur Verfügung stehen.

An der Grundschule Weststadt sind nach heutigem Stand ausreichend Raumkapazitäten vorhanden. Am Standort Schmalegg sind derzeit keine Veränderungen geplant. Ein weiterer Ausbau an Plätzen ist mit den vorhandenen Räumlichkeiten nur in geringem Umfang möglich.

#### **Kosten und Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen sind noch zu ermitteln.

#### **Klimawirkungsprüfung:**

<b>Einschätzung der CO<sub>2</sub>-Relevanz</b>	
	Hat der Beschlussgegenstand voraussichtlich Auswirkungen auf die CO <sub>2</sub> -Bilanz der Stadt Ravensburg?
	Ja <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ

**Anlage/n:**

Anlage 1: Modellrechnung